

glieder der Bundeskommission, wie General-Lieutenant v. Peucker, und Diplomaten, wie General v. Fylander, eingeladen waren. Der letztere ist heute früh nach Aschaffenburg gereist, wo der König von Bayern von Würzburg eintrifft, um noch an diesem Tag über Darmstadt, bis Mainz zu reisen.

Bremen, 17. Juni. Großen Geschickes geht diese Stadt entgegen. Sie ist plötzlich Sitz des deutschen Pressvereins geworden. Wie einst von Stuttgart aus die fünf Reichs-Regenten, so kündigen sich heute in der „Tageschronik“ die vier Männer des „provisorischen Verwaltungsraths“ des deutschen Pressvereins an. Wir wollen sehen, ob sie das Geld für die Kauttionen aufbringen und gegen Preußen etwas ausrichten.

Das Banquierhaus Adolph Mayer in Hannover hat mit Ritterschaft und Prälaten von Schleswig-Holstein eine Anleihe im Betrage von 700,000 Thlr. preussisch Courant abgeschlossen, vermittelt welcher sie die ihnen von der Statthalterchaft dieser Herzogthümer auferlegte außerordentliche Kriegsteuer zu decken beabsichtigen. Die zu diesem Zweck mit einem Hamb. Banquierhause gepflogenen Unterhandlungen sind geschitert, weil ein Hamburger und ein Altonaer Banquier unter dänischem Einfluß dagegen zu wirken keine Mühe scheuten.

In Neuff macht eine sonderbare Geschichte Aufsehen. Vor kurzem wollte ein armes Dienstmädchen heirathen und ging zum Pfarrer, um sich anzumelden. Dieser verlangt ihren Laufschein, bei welcher Gelegenheit sich nun herausstellte, daß sie aus Frankreich gebürtig und in frühesten Jugend zu ihrem bisherigen Dienstherrn, einem reichen und begüterten Manne gekommen, der sie zum Gänsehüten beauftragt hatte. Als nun die Ortsbehörde an die gleiche des angegebenen Ortes geschrieben, kommt plötzlich ein vornehmer Herr aus jener Gegend an und erkundigt sich nach fraglichem Mädchen als nach einer

Verwandtin, die in frühesten Jugend nebst 60,000 Francs dem jetzt reichen Mann zur Erziehung übergeben worden ist. So viel sich nun herausstellt, hat dieser Mann die Erziehung des Mädchens verwahrt, um dadurch allen Nachforschungen nach dem Verbleiben des Geldes entgehen zu seyn. Der Fremde soll die nöthigen gerichtlichen Schritte bereits eingeleitet haben.

Die Stiefelsohlen, womit General v. Peucker Preußen in Frankfurt vertreten wird, sollen, sicheren Nachrichten zufolge, von russischem Zuchtleider seyn.

Winnenden.

Frucht-Preise vom 20. Juni 1850.

Fruchtarten	höchste		mittlere		nieder.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Schfl. Kernen	9	12	8	48	8	16
„ Dinkel alt	4	9	3	53	3	27
„ Dinkel neu						
„ Haber alt	4	18	4	5	3	37
„ Haber neu						
„ Roggen	6	24	5	36	5	4
„ Gerste	6	—	5	20	4	48
„ Gerste alt						
1 Simri						
„ Weizen	1	6	1	2	—	54
„ Emfern	—	27	—	—	—	—
„ Gemischt	—	50	—	45	—	42
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Linfen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	38	—	34	—	30
„ Welschr.	—	50	—	48	—	44
„ Akerboh.	—	45	—	42	—	40

Schorndorf.

Frucht-Preise am 25. Juni 1850.

1 Scheffel Kernen	10 fl. — fr.
1 — Haber	4 fl. 24 fr.
1 — Roggen	— fl. — fr.
1 — Gerste	— fl. — fr.

Aufgestellt blieben ungefähr — Scheffel.
Kornhaus-Inspektion,
Pfleiderer.

Berichtigung eines Druckfehlers.

In dem Aufsatze „Erwiderung“ erste Seite zweite Spalte Zeile 3 von unten ist statt geworden „gewesen“ zu lesen.

gedruckt und verlegt von C. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr 51.

Dienstag den 2. Juli

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 kr., halbjährlich 48 kr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 kr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 kr.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Schorndorf.

Aussergerichtliche Schuldsache.

Zu aussergerichtlicher Erledigung des Schuldenwesens der Witwe des Georg Heinrich Barnikel, Schusters, ist

Montag der 29. Juli Morgens 8 Uhr anberaumt, wobei die Gläubiger auf dem hiesigen Rathhaus zu erscheinen, ihre Forderungen unter Vorlegung der Schuld-Urkunden zu liquidiren und sich wegen eines Nachlasses zu erklären haben, indem sie sonst bei der Auseinandersetzung unberücksichtigt bleiben, beziehungsweise als der Mehrheit beitreten angenommen werden.

Den 25. Juni 1850.

R. Gerichtsnotariat,
Moser.

Hauersbronn.

Gerichts-Bezirk Schorndorf.

Wiederholter

Liegenschafts-Verkauf.

Das in diesem Blatte schon früher ausgeschrieben dem Jakob und Johannes Albrecht auf dem Mezlenzweilerhof gehörige Hofgut von circa 12 Morgen Aker, Wiesen und Gärten, alles um das Haus gelegen, ist angekauft um 1750 fl., und kommt am

Montag den 8. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zu wiederholten Malen zum Verkauf.

Diesseits nicht bekannte Kaufslustige haben

sich durch obrigkeitliche Zeugnisse über Vermögen etc. auszuweisen.

Den 28. Juni 1850.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Schorndorf.

Bäcker Häcker und Bäcker Seybold empfehlen gutes und schönes Kunstmehl um billigen Preis zur gefälligen Abnahme.

Hauersbronn.

Gerichts-Bezirk Schorndorf.

Hofguts-Verkauf.

Handelsmann A. E. Einstein von Zehnbhausen verkauft aus freier Hand das ihm zugehörige Hofgut auf dem Mezlenzweilerhof, bestehend in

Gebäuden:

ein anderthalbstockiges neuerbautes Wohnhaus sammt Scheuer und Keller, nebst

Gütern:

4 Morgen Aker, Wiesen und Garten, alles um das Haus gelegen und im besten Zustand erhalten, ist um 800 fl. angekauft und in 4 verzinslichen Jahreszielen zahlbar, und kommt

am Montag den 8. Juli d. J.

Nachmittags 1 Uhr

auf dem hiesigen Rathhaus zum einmaligen Aufstreich, dasselbe kann je nach Erläss dem Käufer sogleich überlassen werden. Bemerkung wird hierbei, daß das oben beschriebene Hofgut mit diesem ein Ganzes bildete und somit wieder vereinigt oder in zwei gleiche Hölse ge-

heißt werden kann, wobei zwei Familien ihr
gutes Misstrauen finden würden.
Den 28. Juni 1850.

Aus Auftrag:
Schultheiß Specht.

Berichtigung eines Druckfehlers.
In der Annonce des Herrn Drac. Grand
hat sich ein missverständliches Wort eingeschlichen,
indem statt Parteilichkeiten „Persönlichkeiten“
zu lesen ist.

U n i o n.

Concessionirte Deutsch-Englisch-Amerikanische Gesellschaft
zur Beförderung von
Auswanderern nach Amerika
über
Rotterdam und Liverpool.

Regelmäßige wöchentliche Paket-Schiffahrt

auf den ganz neuen,
zum Zweck der Auswanderer-Beförderung eigens eingerichteten Nordamerikanischen Schiffen der

Black Star Compagny in New-York.

Diese Reise Gelegenheit ist die beste; sie ist die schnellste und sicherste.

Ueberfahrts-Preis von Mannheim nach New-York:

Für einen Erwachsenen fl. 68. —
„ ein Kind von 1 bis 12 Jahren fl. 54. —

In diesem Preis ist einbegriffen:

- Der ganze Seeproviant (Schiffsbrot, Reis, Mehl, 12 Pfund Fleisch etc.);
- Freies Logis und Verköstigung in Liverpool, von der Ankunft daselbst bis zur Abreise, im eigenen deutschen Gasthause der Union.
- Kostenfreie Beförderung von 2 Zentner Gepäck für einen Erwachsenen und eines Zentners für ein Kind.
- All Leistungen der Amerikanischen Gesellschaft bei Ankunft der Passagiere in New-York (siehe das Nähere in meinem Prospekt).

(Jede Expedition wird von einem in meinen Diensten stehenden Conductor bis Liverpool begleitet.)

Wilhelm Rieger in Frankfurt a. M.

Zum Abschluß von Verträgen empfiehlt sich:
der General-Agent Fried. Vietelin (Marienstraße) in Stuttgart.

NB. Gegenwärtig und bis auf Weiteres geht alle Dienstage früh ein Schiff ab in Mannheim.

Mannichfaltiges.

33te Sitzung der Landesversammlung
am 27. Juni 1850.

Der Ministertisch ist unbesetzt. Präsident Schoder heißt die Mitglieder freundlich willkommen, er glaubt im Sinne der Versammlung zu handeln, wenn er denjenigen Gegenstand auf die Tagesordnung setze, welcher wegen der Vertagung nicht mehr an die Reihe habe kommen können, nemlich: — Vera-

thung des Berichts der staatsrechtlichen Commission über die deutsche Frage und über die von der Commission beantragte Anklage vor dem Staatsgerichtshof gegen den provisorischen Chef des Departements der auswärtigen Angelegenheiten, Freiherrn v. Wächter-Spittler wegen Verletzung der Verfassung. Die staatsrechtliche Commission hat hierüber wiederum einen ausführlichen Bericht erstattet; es ist in demselben ausgeführt, wie daß die deutsche Bundesakte von 1815, welche viel Vorrechte für den Adel, keine aber für das deutsche

Volk enthalten habe, — im Jahr 1848 durch die Nationalversammlung aufgehoben worden sey, und daß sich die deutschen Regierungen widerum 12. Juli 1850 diesem Beschlusse unterworfen oder angeschlossen haben, sowie daß die Bundesversammlung als das bisher allein berechtigte Organ des deutschen Bundes ihre bisherige Thätigkeit für beendet erklärt, auch keinen Vorbehalt ihres Wiederauflebens gemacht habe. Es könne daher auch nicht einmal mit einem Schein von Recht behauptet werden, daß der deutsche Bund und die Bundesversammlung von 1815 noch zu Recht bestanden, es sey daher die einseitige Zustimmung der würtemb. Regierung zu Wiedereinführung des deutschen Bundes und zu abermaliger Schaffung eines, sey es provisorischen oder definitiven Bundesorgans jedenfalls rechtlich unzulässig. Von diesen Grundsätzen ausgehend glaubt die Commission 1) in Beziehung auf das Interim, in dem Beitritt der w. Regierung zu dem Vertrag vom 30. Sept. 1849, welcher durch die Note des Departementschefs der auswärtigen Angelegenheiten vom 10. Novbr. 1849 erklärt worden ist, und 2) in der Münchner Übereinkunft vom 27. Febr. 1850 sowie in der Note desselben Departementschefs vom 5. März 1850, womit die Ratification derselben begleitet worden ist, nichts anderes als Verfassungsverletzungen zu erblicken, weswegen sie den Departementschef der ausw. Angelegenheiten, Freiherrn von Wächter-Spittler auf Grund des §. 195 der Verfassung wegen Verletzung des §. 85 derselben, Klage bei dem Gerichtshof zu erheben. Sie bittet daher zu diesem Ende die im Entwurfe angeschlossene Anklageschrift zu genehmigen und zu Verfolgung der Anklage einen Bevollmächtigten und einen Stellvertreter zu wählen und den Präsidenten zu beauftragen, daß weiter erforderliche einzuleiten. In der Debatte über diesen Gegenstand sprachen dagegen: Kapff, Huch und Kubn. Bei der Abstimmung wurde mit 50 gegen 11 Stimmen die Anklage beschlossen.

34te Sitzung.

Von den Ministern ist anwesend: Finanzminister v. Herdegen. Schnizer berichtet Namens der Finanzcommission über das Tags zuvor eingekommene K. Rescript, betreffend: die Verwilligung der Steuern auf weitere 4 Monate. — Die Finanzcommission trägt darauf an, die Steuern nur auf weitere 2 Monate zu verwilligen. Der Finanzminister erklärt, daß die Regierung eine Verwilligung nur auf 2 Monate einer Steuerverweigerung gleich achte, und stellt nach längern Debatten eine nochmalige Vertagung der Versammlung in Aussicht.

Wohl glaubt es werde Niemand in Württemberg, Niemand in Deutschland seyn, der eine Steuerverwilligung auf 2 Monate einer Steuerverweigerung gleich achten werde. Wenn das Ministerium auf seinem Ansinnen beharre, so zeige es, daß es Handel anfangen wolle, was Finanzminister v. Herdegen bestreitet, indem es sich längst schon langmüthig gezeigt und darüber Vorwürfe erhalten habe.

Römer spricht sich für den Antrag der Finanzcommission aus; wenn die 2 Monate um seyen, werde die Versammlung, wie die Erfahrung lehre, auch weiter zu verwilligen so billig seyn.

Goppelt spricht im Sinne der Regierung.

Zuerst wird über den Regierungsentwurf den Goppelt zu dem seinigen machte, abgestimmt und derselbe mit 52 gegen 9 abgelehnt. Für denselben stimmten: Geigle, Goppelt, Diller, Huch, Kapff, Kubn, Mäule, Walsler, Wendel. Dagegen würde der Commissions-Antrag „die Steuern nur auf 2 Monate zu bewilligen“ mit 60 gegen 1 Stimme angenommen. Der Verneinende ist der Abgeordnete Pfeifer, welcher sich gegen jede provisorische Steuerverwilligung aussprach. — Hierauf Wahl eines Bevollmächtigten der Landesversammlung zum Behuf der Erhebung der Anklage des Ministers des Auswärtigen vor dem Staatsgerichtshof. Präsident Schoder wird hiezu mit 55 Stimmen gewählt. Zum Stellvertreter ist Fesler mit 37 Stimmen gewählt.

Ein deutscher Auswanderer.

Im Jahr 1828 oder 1829 war ein braunschweiger Kaufmann, der vor wenig Jahren einen Ausschmittenhandel von sehr mäßigem Umfang betrieben hatte und dem bei sehr geringen Mitteln das Glück nicht günstig war, genöthigt, seine Zahlungen einzustellen. Seine Gläubiger erhielten, da er alles hergab, sechzig Prozent; er selbst aber mußte als Buchhalter in fremden Geschäften seinen Lebensunterhalt suchen. Nach mancherlei Schicksalen ging er endlich nach England, wo es ihm so unglücklich ging, daß er drei Nächte obdachlos in Liverpool umherirrte und durch eine jüdische Wohlthätigkeitsanstalt die Mittel erhielt, um die Ueberfahrt nach Amerika zu bestreiten. In Newyork angekommen versuchte er mancherlei, er war nach einander Schulmeister, Aufseher und Rechnungsführer in einer Sägemühle und kam so endlich nach Oregon. Nachdem er sich dort einige Zeit aufgehalten, erscholl das Gerücht von dem neuen Goldlande Californien; er vereinigte sich mit einigen Bekannten, man schob die gemeinschaftlichen, sehr spärlichen Mittel zusammen, und mit einigen mit Ochsen bespannten Wagen unternahm die kleine Karawane den Zug nach dem Lande der Verheißung über das Felsengebirge. Sie brauchten sechs Monate, um das Ziel der mit den größten Beschwerden verbundenen Reise zu erreichen. Da wo sich jetzt Sacramento-City zu erheben beginnt und eine der bedeutendsten Städte zu werden verspricht, befand sich damals bloß das Fort des Hauptmanns Sutter mit wenigen Hütten, und die Gesellschaft begann sich hier anzubauen und einen Handel mit allen Gegenständen zu errichten, deren die Arbeiter in den Minen bedürfen; auch eine Karawanenerei für das Unterkommen von Menschen und Vieh anzulegen. Da sie zu den ersten Ankömmlingen gehörten, so schlug dieses Unternehmen auf das glänzendste ein, so daß der in Rede stehende Theilhaber, Herr Adolf Sohn, der dort den Namen Alber Priest angenommen

hätte, schon nach zwei Jahren sich als ein sehr reicher Mann zurückziehen konnte. So lange es ihm schlecht ging, hatte seine Familie keine Nachricht von ihm erhalten, jetzt aber schrieb er an dieselbe, gab ihr von seinen Schicksalen Nachricht und zugleich den Auftrag, eine Aufforderung an seine früheren Gläubiger ergehen zu lassen, dasjenige, was sie früher bei ihm verloren, jetzt in Empfang zu nehmen. Vor etwa acht Tagen ist nun Herr Priest, der eine Dampfschiffahrtsgesellschaft von Newyork nach San Francisco begründet hat, in Braunschweig angekommen und Gegenstand der allgemeinen Theilnahme und Aufmerksamkeit. Jedermann sieht mit Bewunderung seine noch mit Gestein durchwachsenen Klumpen von gediegenem Gold, den Goldstaub, die aus rohen Goldplatten von wunderlicher Form zusammengesetzten Armbänder an, jeder hört mit Erstaunen den Erzählungen des vielversuchten, durchaus nicht übertreibenden Mannes zu, welcher seinen Reisepfad überall durch gute Handlungen bezeichnet hat. In allen Städten in Amerika und England, wo er sich früher aufgehalten, hat er die Wohlthätigkeitsanstalten reichlich bedacht, so auch in Braunschweig, und man kann das, was er auf diese Weise gespendet, auf 15000 Thaler anschlagen. Gern zeigt er jedem seine Merkwürdigkeiten und unter diesen den wie ein Heiligthum aufbewahrten leinernen Zwerchack, womit er einst die Wildnisse von Amerika durchstreich hat.

[Augsb. Abendz.]

Stuttgart, den 1. Juli. Seit gestern ist die schon öfters besprochene Minister-Krisis eingetreten. Wir hören, daß das gesammte Ministerium seine Entlassung erhalten hat, aber bis zur Bildung eines neuen Ministeriums, seine Funktionen fortsetzen wird. (Schw. Merkur.)

Gedruckt und verlegt von E. F. Mayer, verantwortlichem Redakteur.

Amts- und Intelligenzblatt

für den

Oberamts-Bezirk Schorndorf.

Nr. 52.

Freitag den 5. Juli

1850.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag. — Der Abonnements-Preis ist für das Jahr 1 fl. 36 fr., halb jährlich 48 fr. — Einrückungsgebühr die Zeile 2 fr., bei Inseraten, worüber die Redaktion Auskunft ertheilt, 3 fr.

Oberamtliche Verfügungen.

Schorndorf. Ein großer Theil der Gemeindeflegler hat den Zins aus der Fruchtschuldigkeit der Gemeinden immer noch nicht bezahlt und erhalten deshalb die betreffenden Orts-Vorsteher wiederholt die ernstliche Weisung, für zuverschilliche Bezahlung innerhalb des äußersten Termins von 3 Wochen Sorge zu tragen.
Den 1. Juli 1850.

Königl. Oberamt, Strölin.

Schorndorf. Die Orts-Vorsteher werden erinnert, die Hunde-Aufnahme-Listen unfehlbar bis nächsten Votentag einzusenden.

Wo eine niedere Abgaben-Classe angesprochen wird, ist der Grund der Classification gehörig nachzuweisen.

Den 4. Juli 1850.

K. Oberamt,
Act. Drescher, A. B.

Amthliche Bekanntmachungen.

Forstamt Reichenberg.
Revier Oppelsböhme.

Holzverkauf.

Unter den bekannten Bedingungen kommt im Staatswald Königsbrunn in der Nähe von Nettersburg — Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlage selbst — am 10. und 11. Juli d. J. zum öffentlichen Aufstreich:

- 13 Eichen-Nußholzstämme von 10 — 25' Länge und 13 — 40" mittleren Durchmesser;
- 49 Alfr. eichene Scheiter, 8 1/2' — dio. Prügel und

250 Stück dio. Willen.
Der Verkauf beginnt mit dem Stammholz. Die Schultheißenämter wollen für rechtzeitige Bekanntmachung dieses Verkaufs besorgt sein.

Den 26. Junij 1850.

Königl. Forstamt.

Schorndorf. Bekanntmachung.

Durch Erkenntniß des hiesigen Oberamts-Gerichts vom 19. vor. M. wurde der Stillschlichter Andreas Illg von Schorndorf wegen Verläumdung gegen den Stadtbaumeister Schmidt von da auf den Grund von Art. 289 Abs. 1 des St.G.B. zu einer Bezirks-Gefängnißstrafe von zwei Tagen verurtheilt.